

Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.10.2024 zur Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 31.10.2024 (Drucksachen-Nr. 8948/2020-2025)

Ökologischer Zustand der Teiche und Bäche in Schildesche

Frage 1:

Wie steht es um den ökologischen Zustand der im Stadtbezirk Schildesche gelegenen Teiche, insbesondere des Teichs Am Meierteich, des Teichs im Gellershagen-Park (Nähe Flehmannshof) und des Teichs Am Bracksiek (Grünzug unterhalb des Schildescher Friedhofes) und der Bäche?

Antwort zu Frage 1:

Grundsätzlich sind die gewässerökologischen Verhältnisse der Steh- oder Stillgewässer in Schildesche und auch im übrigen Stadtgebiet Bielefelds stark urban überprägt und weisen vor allem gewässerstrukturelle Defizite auf, zumal es sich häufig um künstlich angelegte Durchflussteiche und Rückhaltebecken handelt. In diesen kommt es neben Schlamm- und Sedimenteinträgen verstärkt zur Anreicherung von z. B. Nährstoffen.

Darüber hinaus wirkt sich die defizitäre fischereibiologische Artenzusammensetzung und das dadurch gestörte Nahrungsnetz in Stehgewässern ungünstig auf die gewässerökologischen Prozesse im Gang der Jahreszeiten aus. Wie in den meisten dieser nährstoffreichen Gewässer in NRW besteht vor allem in heißen Sommermonaten grundsätzlich ein hohes Risiko des erhöhten Algenwachstums mit einhergehender Sauerstoffzehrung bis hin zur Gefahr eines Organismensterbens.

Zudem ist die Durchgängigkeit für Fische und andere Gewässerorganismen eingeschränkt und es fehlt an Entwicklungsraum für einen naturnahen Gewässerverlauf mit angrenzenden Überflutungsflächen (Auen).

Frage 2:

Welche Messungen oder andere Untersuchungen werden vorgenommen, die Auskunft über die Wasserqualität der Teiche und Bäche und damit auch des Fischbestandes und des Zustandes der anderen Wassertiere geben? Welche Maßnahmen sind ggf. vorgesehen?

Antwort zu Frage 2:

Die Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) setzt die Vorgabe des guten (ökologischen) Zustandes für die Gewässer. Grundsätzlich gilt die EU-WRRL für alle Gewässer. Diese umfasst ein Verschlechterungsverbot sowie ein Verbesserungsgebot für alle stehenden und fließenden Gewässer. Im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung des Landes und dem damit einhergehenden Maßnahmenprogramm werden jedoch ausschließlich die größeren, berichtspflichtigen Gewässer (Einzugsgebiet > 10 km²) berücksichtigt. In diesen berichtspflichtigen Gewässern werden durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) in regelmäßigen Abständen Proben genommen (chemische und biologische Parameter), um die Gewässer zu bewerten und aus den Ergebnissen mögliche

Defizite und notwendige Maßnahmen zur Erreichung des guten (ökologischen) Zustandes abzuleiten.

Im Bereich des berichtspflichtigen Schlosshofbaches wurde bereits im Jahre 2021 eine Entschlammung des Schlosshofteiches durchgeführt. Diese Maßnahme war Teil der Bewirtschaftungsplanung des Landes und diente der Reduzierung des Nährstoffeintrages in den Schlosshofbach. Um eine weitere stoffliche Verbesserung für den Schlosshofbach und den anschließenden Johannisbach zu erreichen, ist zudem eine Entschlammung des Teichs Kipps Hof im Gellershagen-Park (Nähe Flehmannshof) ab Dezember 2024 geplant.

Neben diesen Maßnahmen zur Verbesserung der stofflichen Situation in den Bielefelder Gewässern sind im Bereich des Schlosshofbaches und im Bereich des Johannisbaches Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur in Planung. Diese sind im Bewirtschaftungsplan des Landes vorgesehen und sollen neue Lebensräume für die typspezifischen Arten schaffen, um dadurch dem angestrebten guten (ökologischen) Zustand näher zu kommen.

Die Ergebnisse der Gewässerstrukturbewertung sowie die Gesamtbewertung des Zustandes der berichtspflichtigen Gewässer können im wasserwirtschaftlichen Landesportal ELWAS WEB (<https://www.elwasweb.nrw.de/>) eingesehen werden. Neben diesen regelmäßigen Messungen des LANUV werden bei den Fließgewässern im Stadtgebiet (im Gegensatz zu den Stehgewässern) Parameter der Gewässergüte gemäß den Nebenbestimmungen der wasserrechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen erfasst. So wird mit der Bestimmung des Saprobienindex nach DIN 38410 durch Erhebung und Messung der langfristig vorherrschenden aquatischen Lebensbedingungen die biologische Gewässergüte der Fließgewässer ermittelt.

Ein solches Messsystem steht für stehende Gewässer nicht zur Verfügung. Im Obersee werden aufgrund der dort vorherrschenden besonderen Verhältnisse Gewässeruntersuchungen vorgenommen. Die Untersuchungen beinhalten Tiefenprofil-Messungen und Wasserproben bzw. Laboranalysen sowie fischereibiologische Untersuchungen.

i.A.

gez. Möller